

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 6

Hamburg, den 30. April 1942

Nach Gottes heiligem Willen starb am 28. März 1942 im Dienste des Vaterlandes in einem Lazarett an der Ostfront der Obergefreite

Pastor Hans-Hartman Flach,

Hilfsprediger an St. Gertrud in Hamburg, im 34. Lebensjahre. Nach seiner Ordination in der St. Jakobikirche am 17. Oktober 1937 war er zunächst Hilfsprediger in Cuxhaven, dann in Hohenfelde. Er stand seit Kriegsbeginn im Dienst der Wehrmacht und hat sich nun in treuer Pflichterfüllung als Sanitäter bei der Pflege eines todkranken Kameraden selbst den Tod geholt. Auch er gab sein Leben für den Führer und das Vaterland.

Die Hamburgische Landeskirche betrauert mit seiner Lebensgefährtin, seinen Eltern und Geschwistern ihren jungen Pastor auf das herzlichste und wird sein Andenken stets in Ehren halten. Mitten im Werden und Reifen rief unser Gott ihn zu sich, Herr und Heiland auch an diesem frühen Grabe: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein“ (Jes. 43, 1).

Auszeichnungen im Kriege

Der Wachtmeister Dr. Peter Hahn, Pfarrvikar der Hamburgischen Landeskirche, wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Unteroffizier Dr. Heinz Mülbe, Pastor für die Studentenseelsorge, wurde vor dem Feinde zum Offizier-Anwärter ernannt und mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Dem Wachtmeister Walter Lorenz, Gemeindeglied zu St. Gertrud, wurde das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen.

Obergefreiter Helmut Dierßen, Angestellter bei der Kirchensteuerabteilung des Landeskirchenamts, erhielt das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

Der Gefreite Walter Unverricht, Kirchendiener zu Winterhude, wurde mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Ordination

Am Sonntag Kantate, dem 3. Mai 1942, wird der von mir mit Wirkung vom 1. Mai 1942 zum Hilfsprediger ernannte Pfarrvikar Lic. Hans-Otto Wölber im Gottesdienst der Hauptkirche St. Jakobi in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler ordiniert.

Kollekte am Pfingstsonntag

Die Pfarrämter werden an die für den Pfingstsonntag, 24. Mai 1942, angeordnete Kollekte erinnert, die für den „Verein Diaspora“ eingesammelt werden soll. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 27. Mai 1942 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 30. Mai d. J. an das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg ungekürzt abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu West-Emsbüttel habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung gelegentlich des Gottesdienstes in der Stephanuskirche am 26. April 1942 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Bergedorf habe ich die Einsammlung einer Kollekte zugunsten der Norddeutschen Mission gelegentlich der Jahresversammlung des Evangelischen Missionsvereins für das Landgebiet am 10. Mai 1942 genehmigt.

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht beginnt am Montag, dem 4. Mai 1942, für die Jungen und am Dienstag, dem 5. Mai 1942, für die Mädchen.

Konfirmandenzahlen für 1943

Die Zahl der bei den einzelnen Pastoren für 1943 angemeldeten Konfirmanden ist — getrennt nach Jungen und Mädchen — bis zum 10. Mai 1942 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben.

Gesangbücher für mittellose Konfirmanden

Zur verbilligten Anschaffung von Gesangbüchern für bedürftige Konfirmanden ist auch im neuen Rechnungsjahre ein Betrag zur Verfügung gestellt worden.

Es wird den Pastoren empfohlen, die Anzahl der benötigten Gesangbücher — sobald ein Überblick über die in Betracht kommenden Konfirmanden möglich ist — sofort aufzugeben, da in diesem Jahre wohl mit noch größeren Lieferungs-schwierigkeiten als bisher schon zu rechnen sein wird.

Es wird ein entsprechender durchschnittlicher Zuschußbetrag gegeben, der von den Pastoren je nach Lage des Einzelfalles zu verwenden ist. Die erhaltenen Zuschüsse sind nur für den gedachten Zweck zu gebrauchen. Dem Landeskirchenamt ist spätestens am Schluß des Rechnungsjahres eine Abrechnung über die ausgegebenen Beträge einzureichen, aus der auch die Höhe der jeweils gegebenen Zuschüsse zu ersehen ist.

Die noch ausstehenden Abrechnungen über die im Rechnungsjahr 1941 erhaltenen Summen sind bis zum 15. Mai 1942 nachzuholen.

Musikpflegefonds 1942

Die Gemeinden werden aufgefordert, die Abrechnung der für das Rechnungsjahr 1941 erhaltenen Beträge aus dem Musikpflegefonds bis zum 1. Juni 1942 einzureichen. Bis zum gleichen Tage sind auch die Anträge auf Zuweisung von Mitteln aus dem Musikpflegefonds für das Rechnungsjahr 1942 einzusenden. Die Abrechnungen und Anträge sind an das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik, zu Händen seines Leiters, Pastor Adams, Schleidenplatz 13b, zu richten.

Gemeindepflegefonds 1942

Die Kirchenvorstände erhalten durchs Brieffach ein Antragsformular auf Zuweisung von Geldern aus dem Gemeindepflegefonds, das für die kirchliche Gemeindepflege bestimmt ist. Weitere Vordrucke können in der Kanzlei des

Landeskirchenamts angefordert werden. Die Formulare sind bis zum 1. Juni 1942 an das Landeskirchenamt zurückzugeben. Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Gelder nach den vorliegenden Anträgen verteilt werden.

Gleichzeitig mit den Anträgen ist zum Nachweis über die Verwendung der aus dem vorjährigen Gemeindepflegefonds bewilligten Gelder die Abrechnung der Kirchlichen Gemeindepflege für das Jahr 1941 einzureichen (siehe Rückseite des Antragsformulars).

Verbot der Bezeichnung „Opfertag“

„Deutsche Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei
K. K. III 247/42.

Berlin-Charlottenburg, den 31. März 1942.
Marchstraße 2

An

die obersten Behörden der deutschen evangelischen
Landeskirchen

Betrifft: Bezeichnung „Opfertag“.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 21. Januar 1942 — K. K. III 1698/41 — teilen wir mit, daß der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten uns am 25. Februar 1942 — I 10 223/42 II, III — folgendes weitere Schreiben überfandt hat:

„Betrifft: Bezeichnung „Opfersonntag“ und „Opfertag“.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17. November 1941 — I 22 372/41 II, III —.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat mir mitgeteilt, daß in kirchlichen Kreisen jetzt die Bezeichnung „Opfertag“ verwendet werde. Da diese Bezeichnung zu Mißverständnissen in der Bevölkerung führt und als eine Umgehung des Verbotes der Bezeichnung „Opfersonntag“ anzusehen ist, weise ich darauf hin, daß auch die Bezeichnung „Opfertag“ nicht gestattet ist.

Im Auftrage
gez. Theegarten“.

Wir bitten, von dem Schreiben auch den Pfarrern und Verbänden Kenntnis zu geben und für seine Beachtung Sorge zu tragen.

In Vertretung
gez. Dr. Gisevius.“

Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt unter dem 16. April 1942 durch die Deutsche Evangelische Kirche — eingegangen am 27. April d. J. — folgendes mit:

„Eilt!

In diesem Jahr wird der Nationale Feiertag

von Freitag, den 1. Mai, auf Sonnabend, den 2. Mai, verlegt. Dieser Tag soll für die Arbeiter ein voller Ruhetag sein, es soll daher von allen Veranstaltungen abgesehen werden, die geeignet sind, diesen Ruhetag zu stören.

Im Auftrag
gez. Theegarten“.

Abhaltung von Tagungen und Kongressen

„Deutsche Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei

K. K. IV 722/42

Berlin-Charlottenburg, den 25. April 1942.
Marchstraße 2

Ab schrift

„Der Reichsminister für die
kirchlichen Angelegenheiten

I 487/42 II

Berlin W 8, den 15. April 1942.

Betrifft: Abhaltung von Tagungen und Kongressen.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 18. November 1941 — I 22 365/41 II —
vom 17. Dezember 1941 — I 22 596/41 II — und vom 9. Februar 1942 — I 157/42 II —.

Der Herr Reichsminister und Chef der Reichskanzlei teilt mir folgendes mit:

„Im Hinblick auf die überaus starke betriebliche Beanspruchung der Reichsbahn durch unbedingt durchzuführende Wehrmachts-, Kriegswirtschafts- und Lebensmitteltransporte ist in absehbarer Zeit mit einer Lockerung der vom Führer angeordneten Einschränkung des Reisezugverkehrs nicht zu rechnen.

Zur Entlastung der Eisenbahn ist es daher dringend notwendig, von der Abhaltung von Kongressen und Tagungen aller Art, die für die nächsten Monate festgelegt oder geplant sind, bis auf weiteres abzusehen sowie alle Maßnahmen und Veranstaltungen zu unterlassen, die eine Erhöhung der Zahl der Reisenden mit sich bringen würde.

Ausgenommen von dem Verbot sind nur örtliche Veranstaltungen und solche Tagungen, die als so kriegswichtig angesehen werden, daß sie auch trotz der angespannten Transportlage stattfinden müssen. Bei der Genehmigung derartiger Tagungen ist jedoch der aller-
schärfste Maßstab anzulegen.“

Ich bitte, im kirchlichen Bereich entsprechend zu verfahren.

Im Auftrag

gez. Theegarten.“

Palästina-Jahrbuch 1941

Im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, ist der 37. Jahrgang (Band 1941) des Palästina-Jahrbuches erschienen. Es ist herausgegeben im Auftrage des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes von Professor D. Alt-Leipzig und kostet gebunden RM 5,25, geheftet RM 4,—.

Auf das altbekannte Jahrbuch wird empfehlend hingewiesen.

Neue Anschriften

Pastor Heinz-Otto Schrader: Hamburg 39,
Sierichstraße 60.

Hilfsprediger Lic. Hans-Otto Wölber: Hamburg 33, Rübenkamp 78.

Der Landesbischof
Tügel